MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Ersatzwahl Schulpflege

Stimmberechtigte	630	Eingelangte Wahlzettel	299
Leere/ungültige Wahlzettel	58	in Betracht fallende Wahlzettel	241
Absolutes Mehr	121		

Stimmen haben erhalten	Hauptlin Thomas	68	Robé Celine	166

Céline Robé ist als neues Mitglied der Schulpflege Rüfenach gewählt. Es findet kein 2. Wahlgang statt.

Allfällige **Wahlbeschwerden sind innert drei Tagen**, seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses, beim Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, 5001 Aarau, einzureichen.

Baugesuche - Publikationen

Bauherr:	Füglister Raphael und Anita, Jurastrasse 1, 5442 Fislisbach
Grundeigentümer:	Wiedmer Beat, Kirchweg 6, 5235 Rüfenach
Projektverfasser:	Taro Architekten Würenlingen AG, Wiesenstrasse 1, 5303 Würenlingen
Weitere Bewilligung:	--
Bauobjekt:	Einfamilienhaus, auf Parzelle 493, Zuberacherweg
Zone:	W2

Bauherr:	Weibel Fritz, Dorfstrasse 13, 5432 Neuenhof
Grundeigentümer:	Weibel Fritz, Dorfstrasse 13, 5432 Neuenhof
Projektverfasser:	Weibel Fritz, Dorfstrasse 13, 5432 Neuenhof
Weitere Bewilligung:	--
Bauobjekt:	Einbau und Ersatz Dachfenster, Gebäude Nr. 20, Parzelle 49, Brüelweg 3
Zone:	Kernzone

Planauflagen:	Vom **7. März bis am 6. April 2016** (Gemeindekanzlei)
Einwendungen:	Solche sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Begründung und Antrag, dem Gemeinderat einzureichen.

Baubewilligung

Solche wurde erteilt an:

- Einwohnergemeinde Rüfenach, Reinerstrasse 25, 5235 Rüfenach, für Versickerungsanlag, auf Parzellen-Nrn. 245 und 626 (Reinerstr. / Vorhardstr.)

Einladung Waldarbeitstag

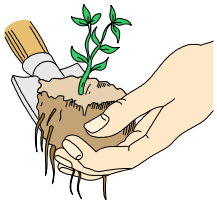

Wie bereits angekündigt, findet der diesjährige Waldarbeitstag am **Samstag, 12. März 2016,** statt. Die **Besammlung** ist um **09.30 Uhr** beim Waldhaus. Von 09.00 – 09.20 gibt es Begrüssungskaffee. Wir pflegen unseren Wald, setzen Jungpflanzen und räumen auf.

Eine grosse Beteiligung würde uns sehr freuen. Teilnehmer/innen sollten **gutes Schuhwerk, Handschuhe und Regenschutz** mitbringen! Das Werkzeug wird zur Verfügung gestellt. **Arbeitsschluss** ist um zirka **15.30 Uhr.** Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über Mittag gibt es eine Zwischenverpflegung und anschliessend an die Arbeit lädt Sie die Ortsbürgergemeinde zum gemütlichen „Vesper" im Waldhaus ein. Durchführung im Prinzip bei jeder Witterung.

Parkieren auf Quartierstrassen

Auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung ruft der Gemeinderat in Erinnerung, dass auch das Parkieren in Quartierstrassen den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der Verkehrsregelverordnung unterliegt. Zudem gilt, dass Quartierstrassen grundsätzlich nicht als Parkplätze vorgesehen sind. Dauerndes Parkieren, welches das Kreuzen der Fahrzeuge übermässig erschwert, ist für Anwohner ein Ärgernis und kann speziell für die Feuerwehr an Engpässen zu gefährlichen Einsatzsituationen führen. In Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Brugg prüft der Gemeinderat geeignete Massnahmen um die Situationen an neuralgischen Punkten zu entschärfen

Ersatzwahl StimmenzählerIn für den Rest der Amtsperiode 2014/2017
1. Wahlgang, Anmeldeverfahren

Frau Margrit Kaufmann hat ihre Demission als Stimmenzählerin infolge Wegzug bekannt gegeben. Am Sonntag, 05.06.2016, findet deshalb der erste Wahlgang für die Ersatzwahl StimmenzählerIn für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 statt.

Anmeldeverfahren
Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von mindestens zehn Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am Freitag, 22.04.2016, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als KandidatIn gültige Stimmen erhalten kann § 30 Abs. 1 GPR.

Stille Wahl
Wird für die Ersatzwahl nur ein bzw. eine Kandidatin vorgeschlagen, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen keine neuen Anmeldungen ein, wird der/die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Diverse Mitteilungen des Kantonalen Steueramtes

Vergütungs- und Verzugszinsregelung

Für jede Zahlung, welche vor dem 31. Oktober 2016 für die aktuellen Steuern geleistet wird, erhalten Sie Vergütungszins. Der Zinssatz beträgt 0,1%. Dieser wird dann per 31. Oktober des Steuerjahres dem Steuerkonto gutgeschrieben.

Bitte verwenden Sie für die Überweisung nur die der Steuerrechnung beiliegenden Einzahlungsscheine.
Das Merkblatt zu den Vergütungs- und Verzugszinsen erhalten Sie unter https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/steuern/natuerliche_personen/bezahlen_der_steuern_natuerliche_personen/Zinsregelung_NP_Steuerjahr_2016_.pdf Oder auf der Homepage www.ag.ch/steuern

News aus dem Bereich Steuern / Regionales Steueramt Remigen

In diesem Jahr sind leider mehrere Missgeschicke beim Start ins neue Steuerjahr passiert. Dafür möchten wir uns entschuldigen.

Falsch verschickte Steuerformulare
Beim Massenversand der Steuererklärungsformulare 2015 durch das Kantonale Steuer amt ist es zu einem Fehler gekommen. Ein Grossteil der Steuerpflichtigen hat nur eine Online-Steuererklärung erhalten, anstelle der Steuererklärung in Papierform.
Falls auch Sie davon betroffen sind, bitten wir Sie, sich mit dem regionalen Steueramt Remigen in Verbindung zu setzen, damit Ihnen die richtigen Formulare zugestellt werden können. Besten Dank für Ihr Verständnis.

EasyTax-Fehlermeldung
Leider ist es nicht möglich, die EasyTax-Datei für die Steuererklärung 2015 wie in den Vorjahren fehlerfrei herunterzuladen. Wer den Smart-Screen-Filter von Microsoft installiert hat (betrifft viele Steuerpflichtige) hat Probleme mit der Installation der EasyTax-Datei. Auf der Seite des Kantonalen Steueramtes finden Sie eine Anleitung, wie Sie die EasyTax-Datei trotzdem herunterladen können.
Bei Fragen steht Ihnen das Regionale Steueramt Remigen, Tel. 056 297 82 88, sowie die EasyTax-Hotline, Tel. 062 835 25 55, gerne zur Verfügung.

Informationen zur Prämienverbilligung 2017

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben auch im **Jahr 2017** wieder Anspruch auf Verbilligungsbeiträge an die obligatorische Krankenversicherung.

Wenn Sie bereits Prämienverbilligung im Jahr 2016 beziehen oder möglicherweise aufgrund der relevanten Steuerdaten einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, stellt Ihnen die SVA Aargau bis **Ende März 2016** das Antragsformular für die Prämienverbilligung 2017 zu. Anschliessend können Sie bis zum **31. Mai 2016** bei der Gemeindezweigstelle SVA in Rüfenach den Antrag einreichen.

Falls Sie einen Anspruch vermuten und kein Antragsformular erhalten haben, sind ab **April 2016** neutrale Antragsformulare auf der Gemeindezweigstelle SVA zu beziehen oder direkt auf der Website der SVA zum Download bereit.

Welches sind die wichtigsten Neuerungen?
Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen werden neu auf einem Formular aufgeführt. Leben zwei oder mehrere erwachsene Personen im selben Haushalt, wird grundsätzlich angenommen, dass es sich um ein Konkubinat handelt. Diese Annahme kann auf dem Antrag bestätigt oder verneint werden. Damit Ihr Antrag komplett ist, legen Sie bitte die **Details der Steuerveranlagungen 2014** und die **Ausbildungsnachweise aller Personen im Haushalt bei.**

Bei Fragen kontaktieren Sie die SVA-Zweigstelle Rüfenach, Tel. 056 297 86 00, oder direkt die SVA Aargau, Tel. 062 836 82 97, oder ipv@sva-ag.ch.

Wasser- und Fernwärmeversorgung/Zähler ablesen

Unser Wassermeister, Alois Laube, wird am 29. März mit dem Zählerablesen beginnen. Bitte gewähren Sie ihm Zutritt. Besten Dank.

Papiersammlung

Die Sammlung findet am ***Samstag, 05.03.16, ab 08.00 Uhr***, statt. Es werden **nur Bündel** mitgenommen. **Kartons sind separat zu bündeln**. Wenn das Papier nicht bis um 11.00 Uhr abgeholt wird, melden Sie sich bitte unter 079 660 12 58 (Turnverein). *Deponieren Sie das Papier am selben Ort wie jeweils den Kehricht!*

Radrennen Aargauer Challenge

Am 12. und 13. März 2016 findet das Radrennen Aargauer Challenge statt. Es ist mit Einschränkungen im Strassenverkehr zu rechnen. Bitte beachten Sie, dass im Bereich Vorderhardstasse bis Einmündung Alte Gasse in die Reinerstrasse ein Einbahnverkehr ist und das Fahrverbot im Bereich Hofacherweg temporär aufgehoben wird. Für Fragen können Sie sich gerne an den Veranstalter Herr Oeschger, Natel-Nr. 079 354 88 28, wenden.

UND AUSSERDEM

Kinderkleiderbörse und Spielsachenverkauf

Am 5. März 2016 findet in Stilli die Frühlings-Kinderkleiderbörse und Spielsachenverkauf in der Turnhalle statt. Der Verkauf findet von 13.30 - 15.00 Uhr statt. Zusätzliche Infos und die Anmeldungen können bei Silke Junghans, Tel. 032 513 40 51, Mail: michaju@gmx.de vorgenommen werden.

Kontrolle der Hausanschlüsse Gas im IBB-Versorgungsgebiet

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit führt die IBB Energie AG zwischen März und Oktober **2016** Kontrollen an den Hausanschlüssen durch.

Für die Leitungskontrollen müssen die Mitarbeiter dabei teilweise Privatgrundstücke betreten können. Wir bitten die Eigentümer, den IBB-Monteuren während dieser Zeit freien Zugang zu gewähren.

Wir danken für Ihr Verständnis. Ihre Fragen richten Sie bitte direkt an die IBB Energie AG, Tel: 056 460 28 00, info@ibbrugg.ch oder www.ibbrugg.ch/kontakt.html

AUSZUG AUS DEM VERANSTALTUNGSKALENDER

5. März	Papiersammlung
9. März	Aargauer Lehrstellenbörse ask!
12. März	Waldarbeitstag
12. – 13. März	Radrennen Swiss Cycling Aargau
17. März	Kultur im Blauen Engel
18. März	Häckseldienst
25. – 28. März	Ostern (Karfreitag-Ostermontag)